

In Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
regelmäßiger Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auschl. Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Nachschubstellen angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter 'Saale-Zeitung' eingetragen.
Für unbeschnittene Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe;
'Saale-Blg.' gestattet.

Berlin-Redaktion Nr. 1140;
Gesellschafts-Red. Nr. 176; Redaktions-Adressen
(Blatt 2) Nr. 226.

Saale-Zeitung.

Ständesorgfältiger Jahrgang.

werden die Spaltenpreise aber dem
Kaufmann mit 30 Pfg., jedoch mit 20 Pfg.
bei 20 Pfg. berechnet, und in der Geschäfts-
stelle, von unseren Anzeigenschreibern
und allen Anzeigen-Expeditoren an-
genommen. Kataloge die Seite 75 ff.

Erscheint wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Feiertags einmal,
sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt-Verlags-
stelle: Halle, Gr. Brauburgstraße 17;
Redaktions-Adressen: Blatt 26.

Nr. 522.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 6. November

1907.

Placetum regium.

Seit 17 Jahren ist in Bayern nicht mehr von dem
placetum regium die Rede gewesen. Einer der Punkte, wo
Staats- und Kirchengewalt sich begegnen, von den Vertretern
der Staatsautorität verteidigt, von den Vorkämpfern für
Kirchenoberhaupt scharf angegriffen, bildete es einen steten
Anlaß zu erbitterten Kämpfen. Im Epitaphus Pius IX.
vom Jahre 1864 wurde die staatliche Institution des Placet
verurteilt. Preußen hatte schon im Jahre 1841 auf seine
Mißbräuchlichkeit verzichtet, Württemberg und Sachsen billien
an einem Placet nur gegenüber jenen Kirchenverfassungen,
die sich nicht auf rein geistliche Gegenstände beziehen, und
verlangten für letztere nichts weiter als eine Einverständigung.
Damit begnügte sich auch Österreich generell allen kirchlichen
Erlässen gegenüber; nur Bayern, das im Mittelalter das
placetum regium zuerst eingeführt hatte, hielt es konstant auf
recht und zwar für alle kirchlichen Anordnungen, auch diejenigen
dogmatischen und disziplinären Charakters. Noch im Jahre 1869
wurde darüber in der bayerischen Abgeordnetenkammer verhandelt.
Damals richteten die bayerischen Bischöfe an die
Regierung ein Memorandum zur Aufhebung beim Revidierung
des Placet, das von dem bayerischen Kultusminister Dr.
Frenn v. Luz dahin beantwortet wurde, daß sich das Placet
nach wie vor auch auf die rein geistlichen Gegenstände des
Glaubens und der Sittenlehre beziehe, und ohne Verfassungs-
änderung nicht beseitigt werden könne. Das gleiche
Ergebnis zeitigte eine Ausdrucksprobe in der Kammer der Reichs-
räte. Dort wurde der Antrag des Zentrums, das der
Königreichs einfach durch authentische Interpretation der
Verfassung das Placet aus dem Wege räumen möge, rund-
weg abgelehnt. Die Sachlage ist also die, daß das Placet
nach wie vor in Bayern als staatliche Institution in Kraft
ist und daß es keine schwächere Gegnerin als in der Vergangenheit
hatte als in dem bayerischen Epitaphus.

Nun begibt sich das auffallende Ereignis, daß ein
bayerischer Bischof um dieses auf den Epitaphus gefetzte
Placet, welches von der Kirche stets bekämpft, leitens niemals
niedrig anerkannt worden ist, aus eigenem Antriebe bittet.
Der Bischof von Augsburg hat zur Veröffentlichung der
päpstlichen Enzyklika Pasceatis dominici gregis die staatliche
Genehmigung eingeholt. Man wird das ganz in der
Ordnung finden, wenn, aber vom Standpunkt eines katholischen
bayerischen Kirchenjuristen aus kann es kaum einen Ansehen
erregenden Schritt geben; nach allem was zwischen Kirche
und Staat über das placetum regium verhandelt worden
war, bedeutet dieser Schritt eine völlige Preisgabe der früheren
Stellungnahme, um die Jahrzehnte hindurch erbittert gekämpft
wurde, ja vom ultramontanen Standpunkt aus geradezu eine
Neu- bzw. Wiedereinführung; und es mußte in hohem
Maße interessieren, welche Stellung die bayerische Zentrum-
partei zu dem Vorgehen des Bischofs nehmen würde. Sie
ist alsbald erfolgt. Prälat Daller überbrachte der Augsb.
Bischofsamt ein Schreiben, worin er im Namen der gesamten
bayerischen Zentrumsfraction dasjenige Protest erhebt, daß
das Zentrum für die „Wiedereinführung“ des placetum

regium verantwortlich gemacht werde. Jedenfalls ist durch
den Schritt des Bischofs der langjährige latente Konflikt
nunmehr unerwartet zugunsten der Staatsgewalt entschieden.
Das Zentrum erhebt wenig Freude an seinen Bischöfen.

Klug sind nun bereits die Kommentatoren bei der Hand,
um der für die Zentrumspartei betrüblichen Angelegenheit
ein solches Ansehen zu verschaffen. Man legt der
bischöflichen Konfessionsabteilung einen ganz besondern
Sinn unter, und zwar stellen die Augsb. Hofzeitung und
der Bayer. Kur. die Behauptung auf, daß die Einholung
des Placet nichts anderes bedeuten solle als die Mobil-
machung des weltlichen Armes zur Durchführung der
Enzyklika. Die Blätter ergeben sich in einer tiefen
Interpretation der Heben des Dr. Luz und Grafen Crails-
heim vom Jahre 1869 und 1890 und führen aus: „Wenn
der Staatsregierung die Freiheit genährt werde, zu prüfen,
in welchen Fällen und wofür sie der Kirche den weltlichen
Arm zur Verfügung stellen sollte“, so habe der auf Zu-
stimmung lautende Entschluß der Regierung bewiesen, daß
die Kirche auf eine Unterjochung des Staates bei der auf
Grund der Enzyklika einzuleitenden Verfolgung der
Modernisten bauen könne. Die Zustimmung des Staates
bedeute also nichts anderes als die Anerkennung der
inhaltlichen Berechtigung der Enzyklika und die Zustimmung
der staatlichen Hilfe zu ihrer Durchführung.“

Diese Auslegung geht denn aber doch entschieden ein
wenig allzu weit. Was es mit dem vielzitierten „weltlichen
Arm“ auf sich hat, der mobil gemacht werden soll, so beruht
diese Theorie auf einer völligen Verkennung der Tatsachen.
Das Placet hat seinen anderen Zweck als die kirchlichen
Erlasse daraufhin zu prüfen, ob sie dem Staat zum Nachteil
geraden oder nicht. Der bekannte Staatsrechtler Max
v. Seydel läßt sich, wie in der „Frank. Zig.“ darlegt
wird, nicht täuschen, auch die Einholung des Placet
mit einem Gehuch um Genehmigung von Staatswegen absolut
nichts zu tun habe. Für den Staat sind staatliche Gesetze
bindend, mittels Zustimmung zum Placet können keine neuen
gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen geschaffen werden.
Der Staat wird sich bedanken, die Modernisten mit Zwangs-
maßnahmen zur Anerkennung der Enzyklika zu bringen.

Man könnte versucht sein, den Grund für die Auf-
wärmung der Placetfrage ganz wo anders zu suchen.
Fast sieht es so aus, als habe der bayerische Epitaphus
das früher von ihm so sehr bekämpfte Placet als Schild
auserleben wollen, um seinen Widerstand gegen die
Enzyklika vom gegenüber zu verbergen. Man hat vielleicht
insgeheim gehofft, der Staat werde das Placet nicht erteilen
und die Veröffentlichung der Enzyklika werde sich alsdann
hinterhalten lassen. Oder soll das Ergehen um das Placet
eine Warnung an den Kaiser sein, sein selbstherrliches
Ansprüche nicht weiter zu überprängen, da er dadurch nur
den engeren Anschluß des Epitaphus an den Staat
erreicht? Man muß es abwarten. Jedenfalls ist die
ehemalige prinzipielle Haltung gegen das Placet preis-
gegeben und darin liegt ein Sieg der Staatsidee, das ist
das Entscheidende. F. W.

Deutsches Reich.

Soll- und Verbalnachrichten.

— Wie den „N. N.“ aus Berlin gemeldet wird, hat der
Kaiser den Kronprinzen von Schweden zur Neuen-
verbleibung am 7. November nach Berlin eingeladen. Ferner
hat der Kaiser auch den russischen Generalmajor Baron von
den Schilken zu der Vernehmung eingeladen, um bei dieser
Gelegenheit seine Stellung als neuer Gouverneur des Peters-
burger Festungsbereichs Generalmajor Friedrich Wilhelm III.
entgegen zu nehmen, dessen Chef der Kaiser ist. Ferner wird
der Kaiser sich bei der Neukronprinzverbleibung die nach
Zurückland kommandierten 14 russischen Offiziere durch
den Kaiser Generalmajor Saliz Wacha vorstellen lassen.
— Königin Friedrich Auguste von Sachsen reist am
26. d. M. zu einem bis 30. in Grotzschitz genommenen Jagd-
aufschlag nach Grotzschitz ein. Am letzten beiden
Tagen wird wahrscheinlich auch der Großherzog von
Sachsen-Weimar an den Jagdpart teilnehmen.

— Der Prinzregent von Bayern gab gestern in München
an Ehren des Herzogs von Sachsen-Rothburg und Götta
eine Galafeier, an der die Mitglieder des königlichen Hauses,
König Ernst von Sachsen-Weimar, sowie das Gefolge,
die obersten Hofbeamten und Staatsminister teilnahmen. Am
Verlaufe der Tafel brachte der Prinzregent folgenden Fest-
spruch aus: „Ich danke Euer königliche Hoheit wiederholt für
Ihren gnädigen Besuch. Ich freue mich der guten Beziehungen,
die durch den kürzlich abgeschlossenen Staatsvertrag neue
Verfestigung erfahren haben. Wir sind auch heute noch
und werden es, in Gott will, immer bleiben. Seine königliche
Hoheit, der Herzog von Sachsen-Rothburg und Götta, ich hoch!
Der Herzog von Sachsen-Rothburg und Götta erwiderte: „Ich
danke Euer königliche Hoheit für die so herzliche Begrüßung
und für den glänzenden Empfang, der mir heute hier bereitet
wurde. Ich freue mich sehr mit den herzlichsten Grüßen
wünschen für Euer königliche Hoheit und das gesamte königliche
Haus.“ Unversöhnlich im Hofmeister Festbesuchung hat.

Kaiser Wilhelm und Soubei.

Beobachtet die Regierung Kaiser Wilhelm und des Präsidenten
Soubei unterhalten sich, darüber hat das in Straßburg er-
scheinende „Journal d'Alsace-Lorraine“ Aufklärung gegeben. Der
Gesandte des Kaisers, Herr von Voll, überbrachte am
8. April letzten Jahres dem Präsidenten Soubei als dem Vor-
sitzenden des Hofkomitees für die Opfer der Statistropen von
Courcouronnes den Ertrag einer Sammlung, welche das Volk in
Elsaß-Lothringen veranstaltet hatte. In der Sitzung im Inter-
esse in die Soubei wurde sich auch der Kaiser und schließlich
der Kaiser des Kaisers zu. Herr Soubei sagte:

„Es hat nicht an mich gelegen, daß wir nicht zusammen-
gekommen sind. Sie erinnern sich wohl, daß die Zeitungen im
April 1904 davon gesprochen haben. Es war damals, als wir
nach Rom gingen. Schon seit einiger Zeit und bevor man
mit die mündliche Mitteilung davon machte, lesen Nachrichten
durch die Presse über eine Zusammenkunft, die ich endlich
mehrer Male nach Straßburg mit dem deutschen Kaiser haben
sollte. Ich legte diese Gerüchte feinerst Dement entgegen.
Und als man in dieser Frage um mittelbar an mich
berahtete, erklärte ich mich damit einverstanden. Ja
noch mehr! Obwohl ich nicht bin als der Kaiser, hätte ich
nicht ohne weniger den ersten Schritt getan; ich wäre
zu ihm gegangen.“

Heuilleton.

Die Könige und die Presse.

Ueber dieses in jüngster Zeit gerade bei uns wiederholt
erörterte Thema bringt ein sehr gut unterrichteter Mitarbeiter
der „Arbeiter“, der als „Heuilleton“ zeichnet, einige bemerkens-
werte Ausführungen. Der Kaiser'sche Wort über die ameri-
kanischen Journalisten, die er bekanntlich als „commandierende
Generale“ bezeichnet, zeigt nur Genüge, daß er die Macht
der Presse nicht unterschätzt; besonders für das amerikanische
Zeitungswesen hat man in Berlin stets ein besonderes
Interesse gezeigt. Als während des hantisch-amerikanischen
Krieges jenseits des Deans eine sehr verbitterte Sprache
gegen Deutschland laut wurde, ließ der Kaiser genaue
Nachrichten anfielen über Bedeutung, Umfang, Richtung und
Eigentumsverhältnisse der amerikanischen Zeitungen. Diese
Nachforschungen wurden auf Antritten des Monarchen mit
einer Gründlichkeit fortgesetzt, die genugsam zeigt, wie lebhaft
sein Interesse für das Zeitungswesen ist; nicht allein die
soziale Position und die geistigen Fähigkeiten amerikanischer
Serausgeber wurden ein Gegenstand umsichtiger Nach-
forschungen. Das sorgsam gesammelte und geordnete
Nachrichtematerial enthält alle irgendwie bemerkenswerten
und charakteristischen Angaben über Privatleben, Verwandt-
schafts- und Familienverhältnisse, nicht nur der Herausgeber,
sondern auch die einzelnen bedeutendsten Mitarbeiter und
Zusatzschreiber. Es ist schwer zu glauben, daß diese
Informationsmethode ausschließlich auf das amerikanische
Zeitungswesen beschränkt geblieben ist. Für den modernen
Verkehr ist die Presse ein unentbehrlicher Barometer zum
Verfolgen der Volksstimmung geworden und wohl keiner
der europäischen Monarchen entzieht sich den veränderten
Verhältnissen. Der Jar hat den amerikanischen Vertreter der
„Associated Press“ sehr oft in besonderer Audienz empfangen
und sich um die Regelung des Zeitungstelegraphenwesens
bemüht und die regen Beziehungen, die der gefürchtete
König von Belgien mit der Presse unterhält, sind allbekannt.
König Edward aber hat als kluger Politiker schon als Kron-
prinz sich lebhaft für den Journalismus interessiert und
persönliche Fühlung mit den bedeutendsten Londoner
Zeitungsgewerkschaften nie ganz verloren. Viele von ihnen be-
wahren Andenken, die ihnen der König überreicht hat, so-

bare Büfennadeln, Manschettenschnöpfe und andere Erinne-
rungen und viele haben dem intimen Kreise des Monarchen
angehört und gehören noch heute zu den Säften des könig-
lichen Habsburgs. Zeitungsvorleger sind noch in der Regierungzeit
der Königin Viktoria geduldet worden und weißt war es der
damalige König von Belgien, der diese Auszeichnung vor sich
und duldete; nach seiner Thronbesteigung hat sich diese
Zahl erheblich vermehrt. Mehrere Zeitungsvorleger
schickten die Würde eines Baronets und drei von ihnen,
Lord Glenesk, Lord Burnham und Lord Northcliffe,
wurden zu Peers erhoben. Aber schon vor hundert
Jahren hat ein Herrscher die geheime Macht der Presse er-
kannt und verurteilt, die gefährliche Waffe seiner Politik
unerschütterlich zu machen: Napoleon. Er wurde es nie müde,
seinen Polizeichef und Minister des Innern Fouquet auf den
Einfluß der Zeitungen immer wieder hinzuweisen. „Ich
will nicht, daß sie ihre Klagen in meine Regierungsgeschäfte
reden“, und er veranlaßte die Veranstaltung von möglichst
vielen Feiern und großen Aufzügen, damit die unbehaglichen
Männer der Feder so beschäftigt wären, daß sie nicht dazu
kämen, sich mit seiner Politik zu befassen. Vor ihm freilich
hätte schon ein anderer Monarch sich um den Journalismus
zu kümmern, der damals noch freilich in der Wiege lag
und wohl kaum ahnte, welchen Nachfaktor er einst würde
darstellen können. Ludwig XIII. ging sogar selbst unter
die „Zeitungswesen“, er vermachte es nicht, an
der damals gegründeten „Gazette de France“ mit-
zuarbeiten und auch Richelieu veröffentlichte manche
seiner Aufträge in den Spalten des Blattes. Der
Neffe des großen Korfen, Napoleon III., aber arbeitete
systematisch daran, die Presse seinen Abhingen dienstbar zu
machen. Er galt als der finanzielle Wintermann eines der
größten Londoner Blätter, in dem er seine Ansichten ver-
breitete ließ und Stimmung zu machen suchte. Freilich wird
das von den heutigen Eigentümern des Blattes energisch
in Abrede gestellt; erwiesen aber ist, daß Napoleon sich eines
Zweifellosen Blattes bemächtigte, das dann unter die Leitung
des persöhnlichen Freundes und Vertrauten, des Vicomte
de la Gueronniere, gestellt wurde und mit dem dann An-
sichten vertrieben wurden, wie sie in Frankreich nicht geduldet
worden wären. Denn der heimliche Journalist Napoleon war
bei weitem liberaler geimnt, wie seine eigenen Minister.
Dadurch kam es erst auf zu einem Vorfall, der der Komit
nicht entbehrt. Der Herzog von Berry, Minister des

Innern, läßt eines Tages dem Verleger des „Constitutionnel“
verfassen und mit Gefängnis bestrafen; in dem Blatt war
ein Artikel erschienen — Granier de Cassagnac hatte ihn
überbracht — der dem Minister im höchsten Grade staats-
gefährlich erschien. Das Manuskript aber zeigt die Hand-
schrift — Napoleons. In aller Stille regelt man die Sache,
der Verleger wird freigelassen und ein Jahr später war er
Kaiser der Ehrenkronen. . . Die Heimat des „offi-
ziellen Hofblattes“ in England. In den Tagen des
Prinzregenten entstand die Institution und ihr Urheber ist
der bekannte „Old Tommas“ ein Schürhänger, dann nach-
einander Kopenhäger, Turinmatt in Venedig und Schumann,
schließlich Hofmann und Bertrant des Sir Richard Birtie und
schließlich Hofmann beim Regenten. Damals entstanden allerlei
Unzuträglichkeiten durch unbedachte Entfaltungen über den
Hof, die in die Presse gelangt waren, und der Regent fragte
Tommas, ob er nicht einen tatkräftigen Zeitungsschreiber
wisse, der nur das schrieb, was man ihm sage, und kein
Wort mehr. Tommas fand den gemündeten, tatkräftigen
Zeitungsschreiber in einem alten Schulmeister, der dann als
„Court Newsman“ in aller Form am Hofe angeheilt
wurde. Seine Pflicht war es, den Zeitungen täglich kurze
Artikulare zugeben zu lassen, die „offizielle Nachrichten“ über
die Ereignisse am Hofe enthielten und die Blätter wurden
streng verwahrt, andere Mitteilungen über das Hofleben
abzudrucken. Von dem Tage an aber traf man Vorkehrungen,
um missverfürgen Journalisten den Eintritt in den Palaß
unmöglich zu machen. Das war der Urring der Hof-
berichte; die königliche benutzte diese Einrichtung dann oft,
um ihrem Volke Mitteilungen zukommen zu lassen, und
manchmal ließ sie die Öffentlichkeit durch diese „Hof-
artikulare“ beruhigen, wenn diese beorgt die alternde
Herrschin zu sehen verlangte. Und es lag etwas
Mühredes darin, wenn die greise Monarchin ihrem Volk
zu erklären suchte, wie die Regierung über das gewaltige
Reich ihre schwachen Kräfte so in Anspruch nähme, daß es
ihm unmöglich sei, noch die Anstrengungen persönlicher
Zeremonien auf sich zu nehmen. So machte die Herrschin
genügsam ihren Volk zum Vertrauen ihrer Sorgen und
Gedanken, und das hat nicht wenig beigetragen zu der
warmen, menschlichen Liebe und Verehrung, mit denen die
Briten aufblicken zu ihrer greisen Königin. . . C. K.

